



Der Landrat
des Landkreises Märkisch-Oderland
als allgemeine untere Landesbehörde



[Landratsamt - Puschkinplatz 12 - 15306 Seelow]

Amt Barnim-Oderbruch
Der Amtsdirektor
Freienwalder Straße 48

[**16269 Wriezen**]

Fachbereich: III
Fachdienst: Höhere Verwaltungsbehörde
Dienstort: Strausberg
Auskunft erteilt: Frau Strojek
Durchwahl: 03341 / 354 852
Telefax: 03341 / 354 992
E-Mail: bauplanungsamt@landkreismol.de
AZ: **365/17/2006**

18.05.2006

Flächennutzungsplan der Gemeinde Neutrebbin
hier: Genehmigung

Ihr Schreiben vom: 05.05.2006 (Posteingang)

Anlagen: Planzeichnung und Begründung (2-fach)

G e n e h m i g u n g

Gemäß § 6 Absatz 1 BauGB in Verbindung mit § 5 BauGB genehmige ich hiermit den von der Gemeindevertretung der Gemeinde Neutrebbin am 06.04.2006 beschlossenen Flächennutzungsplan der Gemeinde Neutrebbin.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landratsamt Märkisch-Oderland, Bauplanungsamt, Klosterstraße 14, 15344 Strausberg eingelegt werden.

Falls diese Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis

Die Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes bitte ich, mir durch den Nachweis über die Ausfertigung nach § 5 Absätze 3 und 7 GO und die ortsüblich erfolgte Bekanntmachung der Genehmigung nach § 6 Absatz 5 BauGB (Kopie der Verfahrensvermerke und der Bekanntmachung) innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung zu dokumentieren. Ein Exemplar des Flächennutzungsplanes ist dem Landkreis Märkisch-Oderland zu übergeben.

im Auftrag


Stegemann
Amtsleiterin

